

Landrat Josef Zurfluh
Seedorf

Motion für verbesserte Effizienz der Gerichte

Gestützt auf Art. 82 der Geschäftsordnung des Urner Landrates reichen die Unterzeichneten folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zivilprozessordnung zu ändern und dem Landrat einen Revisionsvorschlag zu unterbreiten. Insbesondere sind die Fälle mit einem Streitwert unter 10 000 Franken in die erste Zuständigkeit des Vermittlers zu weisen.

Allgemein ist bekannt, dass vor allem das Landgerichtspräsidium Uri überlastet ist. Seit die neue ZPO in Kraft ist, ist die Möglichkeit des sogenannten beschleunigten Verfahrens gegeben. Einfache Fälle mit einem Streitwert unter 10 000 Franken gehen direkt zum Landgerichtspräsidenten. Wenn es viele solche beschleunigten Verfahren gibt, so verzögert sich die übrige Richtertätigkeit im Landgericht. Es widerspricht jeglicher Logik, dass die Vermittlerämter der Gemeinden erst bei höheren Streitwerten als 10 000 Franken zuständig sind. Es ist anzunehmen, dass bei den kleineren Fällen der Vermittlungserfolg recht viel grösser wäre. Bei Verhandlungen über die höheren Summen vor dem Vermittler ist meist der Anwalt bereits eingeschaltet.

Einer Statistik über die Luzerner Friedensrichter konnte man entnehmen, dass diese sich über eine Erfolgsquote von über 70 % ausweisen können. Was also bedeutet, dass 70 % aller Fälle nicht an ein Gericht weitergezogen werden. Auch für Uri könnte eine Gesetzesänderung für die Gerichte eine spürbare Entlastung bringen. Gleichzeitig würde das eine Aufwertung der Vermittlertätigkeiten in den Gemeinden bringen.

Seedorf, 15. November 2000

Der Erstunterzeichner:
Josef Zurfluh, Seedorf